



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Travel Retail Verband

Aktuell seit 02.03.2026 15:56:01

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002480
Ersteintrag:	01.03.2022
Letzte Änderung:	02.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	21.11.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Koreastraße 3 20457 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +491711929030 E-Mail-Adressen: dillmann@dtrv.org Webseiten: www.dtrv.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

0,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Richard Hoyer**
Funktion: Präsident
2. **Karl-Heinz Dietrich**
Funktion: Vizepräsident
3. **Ekaterina Egerter**
Funktion: Vizepräsidentin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Benjamin Dillmann**
2. **Richard Hoyer**
3. **Karl-Heinz Dietrich**
4. **Ekaterina Egerter**

Gesamtzahl der Mitglieder:

22 Mitglieder am 21.11.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. European Travel Retail Confederation (ETRC)
2. Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Außenwirtschaft; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Lebens- und Genussmittelindustrie; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Tourismus; Güterverkehr; Luft- und Raumfahrt; Personenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Handel und Dienstleistungen; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Deutsche Travel Retail Verband (DTRV) vertritt seit mehr als 30 Jahren die Interessen der am Einzelhandel auf dem Reisemarkt beteiligten Unternehmen. Die Mitglieder kommen aus den Branchen Handel, Luft- und Schifffahrt sowie aus der Industrie. Der DTRV ist ihr legitimiertes Sprachrohr gegenüber Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Zweck des Verbandes ist die Förderung des grenzüberschreitenden Handels im Reiseverkehr sowie das Eintreten für die Interessen der an diesem Handel beteiligten Mitgliedsunternehmen. Der Verband tritt für den Erhalt und den Ausbau dieses Handels ein und wendet sich gegen jede

Einschränkung des grenzüberschreitenden Handels im Reiseverkehr und der damit verbundenen Dienstleistungen.

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit, auch im Hinblick auf die Situation der Beschäftigten des Unternehmens, von großer Bedeutung sind. Dabei geht es unter anderem um

1. Einen verbrauch- und mehrwertsteuerrechtlichen Rahmen, der dem Reiseeinzelhandel in Deutschland kurz-, mittel und langfristig verlässliche Perspektiven bietet.
2. Maßgeschneiderte kennzeichnungsrechtliche Regeln, die den Besonderheiten des Reiseeinzelhandels gegenüber dem Inlandsmarkt bzgl. der Lieferkette, dem Handelsplatz, dem Warenangebot, der Kundschaft und dem Verbleib der Waren gerecht werden.
3. Verzögerungsfreie Abläufe hoheitlicher Prozesse an und für Reiseverkehrsstandorte(n), (z.B.: Passkontrollen, Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern)

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Verfahrensvereinfachungen für die Umsetzung des umsatzsteuerrechtlichen Bestimmunglandprinzips im Reiseverkehr

Beschreibung:

Schaffung eines eigenständigen Rechtsrahmens für bewährte Verfahrenserleichterungen für den umsatzsteuerfreien Verkauf im Sicherheitsbereich von Flughäfen bei der Ausfuhr im persönlichen Reisegepäck zur wirksamen Umsetzung des Bestimmunglandprinzips

Betroffenes geltendes Recht:

UStDV 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Güterverkehr [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Personenverkehr [alle RV hierzu]; Tourismus [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503310332 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. Keine erneute Änderung von § 6 Nr. 3a UStG

Beschreibung:

Die sog. Bagatellgrenze iHv 50€ muss wie im UStG festgelegt bei der Einführung des sog. digitalen Zollstempels aufgehoben werden.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Güterverkehr [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Personenverkehr [alle RV hierzu]; Tourismus [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510140017 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

60.001 bis 70.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

[20251028_DTRV-FR.pdf](#)